

Verhaltenskodex für Lieferanten

Stand: 29.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsnormen und Richtlinien.....	2
3. Verhinderung von Korruption	2
4. Kartell- und Wettbewerbsrecht	2
5. Privatsphäre und Datenschutz	3
6. Ausfuhr und Einfuhr	3
7. Verbot von Kinderarbeit	3
8. Verbot von Zwangsarbeit und jeder anderen Form moderner Sklaverei	3
9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	3
10. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	4
11. Gleiche Behandlung.....	4
12. Entlohnung und Sozialleistungen	4
13. Umweltauswirkungen, die negative Folgen für bestimmte Menschenrechte haben können.....	4
14. Verbot von Belästigung oder unmenschlicher Behandlung.....	4
15. Umwelt- und Klimaschutz.....	5
16. Abfall und Emissionen.....	5
17. Konfliktminerale (soweit relevant).....	5
18. Kenntnisaufnahme, Einverständnis des Lieferanten.....	6

1. Präambel

Die Firma EGO Dichtstoffwerke ist ein familiengeführtes Unternehmen, dass sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb hochwertiger Dicht- und Klebstoffe spezialisiert hat. Dabei setzt sich EGO aktiv für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln ein.

EGO ist sich seiner Verantwortung innerhalb der eigenen Organisation, gegenüber Kunden und Lieferanten sowie gegenüber dem Klima und der Gesellschaft bewusst. Insbesondere orientiert sich EGO an den Werten der Integrität und Fairness, unabhängig davon, ob die Aktivitäten in Deutschland oder im Ausland stattfinden. EGO unterstützt daher Initiativen und Prinzipien wie den UN Global Compact und verpflichtet sich, diese in seinen Unternehmensgrundsätzen und -verfahren zu verankern. EGO will mit seinen Lieferanten zusammenarbeiten, um seine Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen EGO und seiner Geschäftspartner basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness. Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen von EGO an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Produktsicherheit. EGO übernimmt Verantwortung für die Umsetzung ethischer, sozialer und ökologischer Standards im eigenen Unternehmen und fordert seine Lieferanten auf, die Prinzipien, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, einzuhalten und in ihrer eigenen Lieferkette angemessen zu berücksichtigen.

2. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Menschenrechts- und Arbeitsnormen und Richtlinien

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze zu beachten, insbesondere die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Organisation der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sowie der geltenden Normen und Standards darf nicht durch Nebenabreden wie abweichende vertragliche Vereinbarungen oder andere vergleichbare Maßnahmen ausgehebelt werden. Stimmen nationale und internationale Vorschriften nicht überein, so soll sich der Geschäftspartner an den Standard halten, der einen größeren Schutz für die Betroffenen gewährt.

3. Verhinderung von Korruption

Der Geschäftspartner verpflichtet sich hiermit zur Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und Standards. Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

4. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Geschäftspartner stellt die Einhaltung der entsprechenden nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sicher, inklusive Preis- oder Konditionsabsprachen mit Wettbewerbern oder sonstige Formen wettbewerbsbeschränkender Absprachen, insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern, die das verdeckte Ziel der Marktaufteilung oder Kundenaufteilung haben.

5. Privatsphäre und Datenschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich hierbei, die Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung solcher Daten muss für den Betroffenen (die Person, auf die sich die Daten beziehen) transparent sein; der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung aller Gesetze, die die Mitteilung und Meldung personenbezogener Daten sowie den Widerruf der Einwilligung zur Nutzung, die Sperrung und die Löschung personenbezogener Daten regeln. Darüber hinaus respektiert der Geschäftspartner den Einzelnen in einer Weise, die mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar ist, und stellt sicher, nicht auf unrechtmäßige und/oder willkürliche Weise in die Privatsphäre einer Person einzugreifen.

6. Ausfuhr und Einfuhr

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Import- und Exportgesetze, insbesondere zur Einhaltung von behördlichen Sanktionen, Embargos und anderen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, staatlichen und nationalen Richtlinien und Grundsätzen, die den Transfer, die Bereitstellung oder die Lieferung von Waren und/oder Technologie regeln.

7. Verbot von Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen kann in keiner Form toleriert werden. Von dem Geschäftspartner wird erwartet, dass er jegliche Formen von Kinderarbeit in seinen betrieblichen Abläufen unterbindet. Auch hat der Geschäftspartner das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung einzuhalten. Wo das nationale Recht zur Regelung der Kinderarbeit oder des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung strengere Kriterien vorschreibt, hat dieses Recht Vorrang.

8. Verbot von Zwangsarbeit und jeder anderen Form moderner Sklaverei

Keine Form von Zwangs- und/oder Pflichtarbeit kann toleriert werden. Dies bedeutet, dass der Geschäftspartner keine Form der unfreiwilligen Beschäftigung oder der Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder anderen Sanktionen, einschließlich obligatorischer Überstunden, Arbeitsverpflichtungen, Zwangsarbeit von Gefangenen, Sklaverei oder Schuldknechtschaft, auferlegen darf.

9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Ein zentrales Geschäftsziel von EGO ist es, Unfälle am Arbeitsplatz sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Unser ständiges Ziel ist es, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Beschäftigten zu gewährleisten, was gleichzeitig zum Erfolg unseres Unternehmens beiträgt.

Wir erwarten daher vom Geschäftspartner, ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verhindern. Im Rahmen dieser Bemühungen verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Einhaltung international anerkannter Arbeitssicherheitsstandards. Darüber hinaus wird vom Geschäftspartner erwartet, die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds voranzutreiben und der sicherheitsbezogenen Schulung von Beschäftigten Vorrang zu geben.

10. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner stellt sicher, das Grundrecht seiner Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze zu wahren. Der Geschäftspartner vertritt eine offene Haltung gegenüber den Aktivitäten der Gewerkschaften und ihren organisatorischen Tätigkeiten. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben Zugang, um ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben.

In Fällen, in denen nationale Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit und/oder das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, unternimmt der Geschäftspartner alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die freie und unabhängige Vereinigung von Beschäftigten zum Zwecke von Kollektivverhandlungen möglich ist und aktiv gewährt wird.

11. Gleiche Behandlung

EGO erwartet von all seinen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie die Gleichbehandlung aller Beschäftigten als zentrales Prinzip in ihre Unternehmenspolitik integrieren (auch in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Leistungen, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses). Der Geschäftspartner muss daher jede Form der Diskriminierung aufgrund von (aber nicht beschränkt auf) ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, politischer Orientierung und/oder Tätigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung, Behinderung, sexueller Identität oder Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale oder Vorlieben beseitigen und verhindern. Der Geschäftspartner fördert die Chancengleichheit bei der Beschäftigung und gewährleistet, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen stets eingehalten werden. Die Gleichbehandlung umfasst auch die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit.

12. Entlohnung und Sozialleistungen

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass die Löhne, die er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlt, angemessen sind. Der angemessene Lohn ist mindestens der geltende gesetzliche Mindestlohn oder der für den Industriesektor festgelegte Mindestlohn. Die Löhne werden pünktlich gezahlt, und es werden schriftliche und verständliche Informationen über die Löhne bereitgestellt.

13. Umweltauswirkungen, die negative Folgen für bestimmte Menschenrechte haben können

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, schädliche Bodenveränderungen, Luft-, Lärm- und Wasserverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, welche die für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln benötigten Ressourcen beeinträchtigen könnten, sowie Handlungen, die den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen behindern oder die Gesundheit des Einzelnen schädigen.

14. Verbot von Belästigung oder unmenschlicher Behandlung

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Maßnahmen implementiert werden, um körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbalen Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung zu vermeiden.

15. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz der Menschen und des Klimas ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik von EGO. Daher erwartet EGO von seinen Geschäftspartnern, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die klimarelevanten Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten zu reduzieren, aktiven Klima- und Umweltschutz im Einklang mit international gültigen Standards und gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und die Effektivität seiner diesbezüglichen Bemühungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört, Emissionen und Abfälle möglichst zu vermeiden und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern. Die Umsetzung der Maßnahmen ist gegenüber EGO in einem Nachhaltigkeitsbericht darzustellen und jährlich zu übermitteln. Alternativ kann der Geschäftspartner EGO über seine Entwicklung zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes jährlich in Schriftform unterrichten und seine individuellen Maßnahmen und Verbesserungen beschreiben. Als zielführende Entwicklung erwartet EGO die Bereitstellung eines Carbon-Footprint-Wertes je Artikel bis zum Jahr 2030.

16. Abfall und Emissionen

EGO verlangt vom Geschäftspartner die Aufrechterhaltung von Verfahren und Systemen, die die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwendung und das Management von Rohstoffen, anderen Geschäftsmaterialien und Abfällen gewährleisten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich hiermit, die Erzeugung und Entsorgung von Abfällen sowie jede Form der Freisetzung oder Emission von Materialien in die Luft, das Wasser und/oder den Boden, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und/oder das Klima haben könnten, zu minimieren. Darüber hinaus muss der Geschäftspartner sicherstellen, alle Geschäftsmaterialien und Abfälle in geeigneter Weise zu handhaben und zu behandeln, bevor diese in die Umwelt gelangen, sollte dies unvermeidbar sein. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die unbeabsichtigte Freisetzung, Emission und/oder das Auslaufen von gefährlichen Stoffen in die Umwelt zu verhindern oder, falls dies unvermeidbar ist, zu minimieren, indem er die entsprechenden Verfahren und Systeme einführt und aktiv aufrechterhält. Darüber hinaus erwartet EGO von dem Geschäftspartner, Verfahren und Systeme einzuführen und aufrechtzuerhalten, die seinen Verbrauch aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe kontinuierlich und nachhaltig optimieren.

17. Konfliktminerale (soweit relevant)

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner sicherstellt, dass keine Produkte an EGO geliefert werden, die metallische Elemente enthalten, deren Erze und/oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen beitragen können und/oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Von dem Geschäftspartner wird die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften, wie etwa der EU-Konfliktmineralien-Verordnung, erwartet.

18. Kenntnisnahme, Einverständnis des Lieferanten

Der Geschäftspartner verpflichtet sich hiermit, seine direkten Lieferanten aktiv über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu informieren und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich zudem, seinen Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Verhaltenskodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum

Abteilung

Stempel und Unterschrift